

Dienstgeberbrief

RK Baden-Württemberg 2/2023

vom 30. Juni 2023

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg
Jörg Allgayer, Stefanie Biehler, Elke Gundel, Tabea Köbel, Martin Riegraf, Felix Vogelbacher

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Marc Riede
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-780, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 28. Juni 2023 in Karlsruhe

Themen:

- **Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission**
- **Austausch mit dem Vermittlungsausschuss**
- **Termine**

1. **Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission (Tarifrunde 2023 Teil 2, Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR, Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2)**

Die Regionalkommission BW hat den Beschluss der Bundeskommission vom 15. Juni (Tarifrunde 2023 Teil 2, Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR, Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2) für den Bereich der Regionalkommission BW hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte in ihrer Sitzung am 28. Juni 2023 unverändert übernommen.

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg im Rahmen der aktuellen allgemeinen Tarifrunde (Teil 2) und der aktuellen Ärzte-Tarifrunde (Teil 2) sowie die ergänzten Prämien zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise. Nach der bereits im Januar beschlossenen Inflationsausgleichprämie (Teil I) wurden nun die Entgelterhöhungen für die Beschäftigten der Caritas beschlossen. Die Tabellenentgelte für die Beschäftigten der Anlagen 2, 2d und 2e, sowie der Anlagen 31 bis 33 AVR werden zum 1. März 2024 zunächst um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Zusammen muss die Erhöhung mindestens 340 Euro betragen. Die lineare Vergütungssteigerung liegt zwischen gut 8 und 16,5 Prozent. Die weiteren Vergütungsbestandteile werden um 11,5 Prozent erhöht, was der durchschnittlich zu erwartenden linearen Steigerung in den Diensten

und Einrichtungen entspricht. Zum gleichen Termin werden auch die Ausbildungsentgelte um 150 Euro erhöht.

Die Mitarbeitenden der Caritas im ärztlichen Dienst (Anlage 30 AVR) erhalten Entgelterhöhungen um 4,8 Prozent zum 1. August 2023 und 4,0 Prozent zum 1. April 2024, was insgesamt einer Erhöhung um fast 9 Prozent entspricht.

Für die Auszubildenden wurde zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise ein weiterer Baustein zur in der Tarifrunde Teil 1 zur Inflationsausgleichsprämie bereits beschlossenen Einmalzahlungen von je 500 EUR in 2023 und 2024 hinzugefügt. Danach erhalten Auszubildende von Oktober 2023 bis Februar 2024 je eine monatliche Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro, insgesamt also 500 Euro. Die gesamten Leistungen im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG belaufen sich für Auszubildende damit auf 1.500 Euro.

Mit dem Beschluss erhalten die Rechtsträger noch vor der Sommerpause die nötige Planungssicherheit für die Jahre 2023 und 2024. Gleichzeitig sieht die RK BW die Notwendigkeit eines 3. Teilbeschlusses zur allgemeinen Tarifrunde 2023 in der Bundeskommission im Oktober. Insbesondere das Thema Vorweggewährung von Stufen hat für die Träger in BW eine hohe Priorität.

2. Austausch mit dem Vermittlungsaustausch

Zur Sitzung der Regionalkommission wurde auch der neu zusammengesetzte Vermittlungsausschuss eingeladen, um ein gegenseitiges Kennenlernen und einen Austausch zu ermöglichen. Der Vermittlungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstgeberseite

Vorsitz: Herr Dr. Rainer Brockhoff
Stellv. Vorsitz: Frau Daniela Cunningham-Ristow

Einfacher Vermittlungsausschuss:

Internes Mitglied: Herr Jörg Allgayer
Externes Mitglied: Frau Cordula Richter

Erweiterter Vermittlungsausschuss:

Internes Mitglied: Frau Stefanie Biehler
Externes Mitglied: Herr Ulrich Ahlert

Mitarbeiterseite

Vorsitz: Herr Thomas Schwendele
Stellv. Vorsitz: Herr Helmar Munz

Einfacher Vermittlungsausschuss:

Internes Mitglied: Frau Andrea Grass
Externes Mitglied: Herr Peter Brauchle

Erweiterter Vermittlungsausschuss:

Internes Mitglied: Herr Dr. Bernd Widon

Externes Mitglied: Herr Dr. Günter Schmeiser

Insgesamt waren sich alle einig, dass oberstes Ziel sei, auch weiterhin möglichst ohne Vermittlungsausschuss zu tragfähigen Lösungen und Kompromissen in der Regionalkommission zu kommen.

3. Termine

Die nächste Sitzung der Regionalkommission BW findet am 23./24. Oktober in Karlsruhe statt.